

Generell-Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

19. Jahrgang.

Wöchentliche Preisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Der Wandersmann“

Halle'sches Tageblatt.
 Herausgeber: Dr. phil. Ernst Reibitzsch.
 Redaktion: Dr. phil. Ernst Reibitzsch.
 Druck: Druckerei des „Halle'schen Tageblattes“.
 Halle a. S., Markt 10.

Halle'sche Kreiszeitung.
 Herausgeber: Dr. phil. Ernst Reibitzsch.
 Redaktion: Dr. phil. Ernst Reibitzsch.
 Druck: Druckerei des „Halle'schen Tageblattes“.
 Halle a. S., Markt 10.

Die heutige Nummer umfasst 18 Seiten.

Neueste Ereignisse.

- Unterhaushaltsrat des Reiches soll für den Gesamtposten am 1. Oktober in Berlin einberufen werden.
- Staatsminister Dernburg ist in Kassel eingetroffen.
- Graf Nolte wird gegen das Urteil in seinem Prozesse gegen Fahren Verurteilung eingelegt, sobald die Urteilsabänderung in den Händen seines Rechtsbeistandes ist.
- In Berlin fand gestern die Eröffnung einer knappschaftlichen Rückversicherungskasse statt.
- Die Kabinettfrage der Prinzessin Via Romita durch Frau Tolstoj an den Vertreter des Königs von Sachsen hat gestern stattgefunden.
- Durch Erdbeben und Bergsturz wurde die Stadt Rastatt in Württemberg vollständig zerstört; 16 000 Menschen sind unter den Trümmern begraben.

Nach dem Prozeß.

Halle, 31. Oktober.

Das Gericht hat gesprochen, aber die Sache ist nicht erledigt. Leider! So wichtig es unserm Lande ist, daß der Prozeß statgefunden und die Luft gereinigt hat, so sehr bedauern wir, daß nach allgemeiner Ansicht der Tragödie zweiter Teil nun folgen soll. Es heißt nicht nur, der abgewiesene Kläger werde, sondern die Blätter der verschiedenen Parteien behaupten, er müsse appellieren. Selbst nach der „Kreuzzeitung“ bleibt dem abgewiesenen Kläger „eine andere Wahl als Verurteilung einzulegen.“ Ja, selbst wenn der unglückliche Kläger sich mit dem ihm vom Gericht angebotenen Ehrenfrieden und dem allgemeinen Wohlgefallen einigen wollte, ist man auch nicht vor einer Wiederholung sicher, denn von verschiedenen Seiten wird verlangt, daß der Staat anwaltlich die Klage weiterzuführen solle, nachdem er zu Unrecht erst die Klagenabnahme abgelehnt und bestimmt, während des Prozesses von seinem Rechte, die Verurteilung zu überführen, Gebrauch zu machen.

Der Staatsanwalt ist nicht der Einzige, dem anlässlich dieses unglücklichen Prozesses Vorwürfe gemacht werden. Da hat man auszuwählen, daß der Prozeß vor dem Schöffengericht verhandelt worden ist, und daß man zu einem solchen Prozeß gerade einen blühenden Richtermeister und einen Richterpräsidenten als Schöffen genommen hat. Dem Richter wird der Vorwurf gemacht, daß er sich die Hügel von dem Verteidiger und von dem Angeklagten habe entziehen lassen, dem Vertreter des Klägers, daß er den Kläger gar zu groß behandelt, dem Vertreter des Klägers, daß er zu vornehm geworden sei und sich zu spät über die Gleichmüdigkeit des Jergens Wohlstand geäußert habe.

Das nicht die Öffentlichkeit ausgefordert worden, daß die Vernehmung auf abweisig liegende Geleise ausgedehnt, daß dem Sachverständigen, der von vielen nicht als Sachverständiger angesehen wurde, sondern ein einseitiger, überall seine Spezialität mitternder Spezialist ist,

kein anderer Sachverständiger gegenübergestellt worden, gewissen schriftlichen und mündlichen Äußerungen des Klägers, wie sie auch Goethe und andere Größen, die zweifellos keine pervernen Männer waren, nachsichtlich angewendet haben, eine zu große Bedeutung beigelegt, den Auslagen der Hauptbeurteilungsgewinn, der Frau u. A. G., ohne Verurteilung Glauben geschenkt worden ist, das sind zu einige Vorwürfe, Ausstellungen und Einwürfe, die von den verschiedensten Seiten gemacht werden. Nicht die am wichtigsten heiligen Angelegenheiten sind gegen die obersten Vertreter der Militärverwaltung, gegen den Chef des Militärkassinetts, den Kriegsminister u. A. m., deren Nichtruhm verlangt wird, weil sie nicht besser unterrichtet waren über die Vorgänge in der Potsdamer Garnison, bzw. weil sie nicht sofort den Kaiser benachrichtigt und die geeigneten Maßnahmen ergriffen haben, durch die das Uebel ohne das große Aufsehen hätte beseitigt werden können.

Ehrlich gut bei dieser traurigen Angelegenheit nach Aller Urteil, im Inlande wie im Auslande, kommen weg der Kaiser und der Kronprinz. Ihnen wird für ihre erstklassigen Eigenschaften nicht etwa von Schmeichlern die entsetzlichste Anerkennung gesollt, die in jedem Betracht auch sehr wohl verdient ist.

baute zu wollen vertritt; sehr wahrscheinlich würde die Strafverurteilung in diesem Fall anders gefallt haben, würde das Unbegreifliche ein anderes gewesen sein. So aber, trotz so glänzender Prozedur wie Fahren und der Justizart Verurteilung auf der Provinz gegen den in Brandenburg glänzlich unbenannten Grafen Nolte, gegen den ziemlich rekrutierten Justizrat von Gordon, beide Herren teils fast ängstlich bemüht, sachlich zu bleiben, utemander zu nahe zu treten, nach allen möglichen Seiten hin Rücksichten zu üben — vom ersten Tage an gab die Situation dem Verurteilten Gordon vorzugsweise das Uebermaß. Nach wurde eine Strafkammer aus dem Grafen Nolte mindestens Schatz verurteilt haben gegen die, durch nicht geübte, durch nicht präzisierbare Verurteilungen, denen er vor dem Forum des Schöffengerichts ausgesetzt war, und darum muß dieser Prozeß, so unbedeutend er ist, vor einem höheren Gericht wiederholt werden. Das Gerichtsgeschehen erfordert es. Die Strafkammer wird und muß dem Grafen Nolte die diesmal unbegründeterweise verurteilte Verurteilung geben, seine Verurteilung zur Geltung zu bringen, und die Strafkammer wird befristet auch dafür Sorge tragen, daß die geschlossenen Türen erhöht wird, was nicht in die Öffentlichkeit geföhrt. Nachher aber: der Verurteilte, welcher sich nicht nur als Angeklagter, sondern ein welttragende öffentliche Angelegenheit handelt, ist von Grund aus unangenehm.

Verurteilung im Nolte-Garden-Prozeß.

Aus dem Bureau des Justizrats von Gordon wird dem „F. L.“ mitgeteilt, daß Graf Nolte gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt wird, sobald die genaue Abschrift der Urteilsabänderung in den Händen seines Rechtsbeistandes sein wird. Das war zu erwarten.

Beleidigungsprozesse.

Halle, 31. Oktober.

Der Prozeß Nolte-Garden ist nach vielen Richtungen hin zu bezeichnen, daß er noch gerante Zeit die öffentliche Diskussion beschäftigen wird. Aber, nachdem das Urteil gesprochen, das dem Beklagten Recht gab, während es den Kläger Graf Nolte mit Unrecht belegte, steht vor allen anderen Fragen die eine im Vordergrund: Ist der Beleidigungsprozeß vor bestanden Gerichten nicht in hohen Grade reformbedürftig? Soll es dabei bleiben, daß jeder, der in der Öffentlichkeit steht, heulose schimpfliche Vorwürfe ist Angreifen, die ihn persönlich und seine Familie in nicht wieder gutzumachender Weise herabwürdigen? Ist ein Verfahren anzuordnen, das dem Beleidiger gestattet, die unglücklichen Einzelangelegenheiten des Verurteilten vor Öffentlichkeit zu enthüllen, das Zeitweilen seines ganzen Lebens vor ihr zu entrollen, mit großer Beleidigung jeder Form und Wirkung? Muß sich der Beleidigte solche Blöße geben, wie ein Verurteilter annehmen lassen? Alles das, um dem Beleidiger den Schwereitsbeweis zu ermöglichen, oder, wenn dieser nicht möglich gelänge, den Nachweis, daß der Beleidigte nicht rein wie ein Engel, menschenliche Schwächen und Unvollkommenheiten unterworfen ist? Darf es so weitergehen, daß irgendwer, dem irgend ein Organ der Presse zur Verfügung steht, mit oder ohne zwingende Veranlassung einen bloßen schimpflichen Vorwurf über jemand ausbreitet und dem davon Betroffenen überläßt, sich das Recht zu tun? Von und umhermalen sein. So darf es nicht weitergehen. Sonst kann schließlich die Beleidigung zum Gebot der Notwendigkeit werden.

Im Prozeß Nolte-Garden hätten die Dinge ebensogut einen anderen Verlauf nehmen können. Würde Graf Nolte die Worte des Vorwortes nicht gewagt, wie etwa Herr von Bismarck als Herr in Land-Vertrag, hätte ihn eine fassende Verurteilung zur Verfügung gestanden, zugleich die Gewandtheit eines im Vergleich und in der Strafverurteilung Verlesenen, hätte er einen Mann mit ähnlichen Eigenschaften, beispielsweise einen Ekel oder einen anderen Rechtsbeistand, der sich durch nichts aus der Stellung bringen läßt und mit größter Energie die Rechte des Mann-

Schöffe und Richter.

Berlin, 30. Oktober.

Es ist ein altes, hochgeschätztes und sehr entchiedenes lokales Organ, die Hofische Zeitung in Berlin, welches zu dem Urteil im Prozeß Garden-Nolte eine offene Frage aufwirft, die sich auch anderswo, wenigstens weniger bestimmt, findet. Das Blatt bemerkt in der Begründung des dem Beklagten Garden freisprechenden Erkenntnisses eines Ehrentages: „Darin wird der Strafkammer Graf Nolte doch ein maffeloses Urteil erteilt. Man nennt, aber trotzdem wird Garden freigesprochen. Das genannte Blatt fragt: Wie kann jemand ein maffeloses Urteil sein, und es wird doch für eine Beleidigung der Wahlschlichter als gelungen betrachtet? Entweder ist er maffellos, und dann ist auf Strafkammer für den Beklagten zu erkennen, oder er ist nicht maffellos, dann darf dies aber nicht ausdrücklich festgesetzt werden! Strafbare Handlungen hat Graf Kuno Nolte nicht begangen; ist seine Verurteilung darob, daß sie einen Schatz für Beleidigungen bietet? Das ist ein Punkt, über den in der Zeit nicht leicht fortzukommen ist. Es muß in jeder Angelegenheit genau erwogen, wie hoch, kommt werden, daß man nur maffellos, maffellos (schon kann, so jemand ein Ehrenmann ist oder nicht. Beleidigungsweise Ehrenmänner gibt es nicht, und wo wären nicht auch anderswo bloße Ehren aus einem geritzten Geleiten zu vergleichen gewesen?“

Es dürfte eine Erklärung für den unangenehmen Widerspruch geben, der in der Hofischen Zeitung des Gerichtsbeschlusses besteht. Das ist die Art der Zusammenfassung des Schöffengerichts, das bekanntlich aus einem Berufs-Juristen, dem vorsitzenden Richter, und zwei Laien besteht. Im allgemeinen wird ja wohl angenommen, daß die Schöffen den Beratungen ihres Vorsitzenden sich anschließen, aber gerade für die Richter-Schlichter-Schlichter muß dies nicht sein. In Berlin zu nachfolgenden Malen Schöffe gewesen ist, der weiß, daß der vorsitzende Richter häufig von den beiden Schöffen, die ihm ihm gleiche Stimmen haben, überstimmt wird, und zwar urteilen die Laien-Kollegen fast stets mit, wie der Vorsitzende. Und so scheint es auch in diesem Falle gewesen zu sein. Der Vorsitzende hat in der Form der Garten-Nolte Artikel eine Beleidigung erlitten; er hat auch von dem Beklagten verurteilt werden wollen, weil der Kläger keine strafbaren Handlungen hat überführt werden können, weil er maffellos ist. Dann sind die beiden Schöffen mit ihren abweichenden Anschauungen gekommen und haben gesagt, der Beklagte muß frei ausgeben, denn, wenn der Kläger auch nicht feststehende Tatsachen vorbringen konnte, so ist er doch zu verurteilen. Um nun die beiden Anschauungen im Schöße des Gerichts zu vereinen, ist dann wohl die Fassung gewählt, Graf Nolte ist maffellos, weil er nicht Strafbares begangen hat, aber seine Verurteilung ist, wie Garden behauptet. So ist er maffellos, allerdings wird wohl schwerlich jemand so leicht auch jetzt noch

Im Wandel der Zeiten.

Roman von Fritz Gampert. (Fortsetzung.)

14] „Ja und nein! Einmal hätte ich meinen Aufenthalt in Berlin noch gern verlängert, ich bin hier sehr froh gewesen, aber in anderer Hinsicht freue ich mich auch auf mein liebes Kronberg und auf das Wiedersehen mit meinem Vater.“

„Kann ich dich verstehen, Komteß, wer hätte jene einmal und keine Familie nicht lieb, und wer lehnte sich danach nicht immer wieder zurück! Bei uns Deutschen ist ja dieses Gefühl besonders stark ausgeprägt. Aber man wird Sie nicht gern gehen lassen, Komteß!“

Ein langer Waid rufte fragend auf ihrem Gesicht.

„Nun ja, Tante und Onkel Hekkersdorf hätten mich wohl noch gern hier behalten, und auch meine Cousins läße es gern, wenn ich den Winter über hier bliebe. Aber der Bruder kommt zum Feft auf Urlaub, und da möchte ich gern zu Hause sein, auch vermisst mich der Vater.“

„Und meinen Sie nicht, daß auch noch andere Sie ungern gehen lassen?“

Berndt überreichte Ellen zu dem Frager hinüber. Eine kleine Note lag über ihr Gesicht.

„Wer sollte mich noch ungern scheiden sehen?“

Das Erörten seiner Begleiterin ließ Wredow aufstehen und machte ihn lächeln.

„Wenn ich es nun wäre, gnädigste Komteß, der Ihnen tausend heiße Küsse nachwünsche?“

„Sie scherzen doch nur, Herr von Wredow, was sollte Sie dazu veranlassen?“

„Scherzen? Wie Sie das sagen, Komteß. Warum sollte es nicht mein Ernst sein? Würden Sie es so sonderbar finden, wenn ich Ihr Scherben bedauerte?“

„Sie hatten sich während dieses Gesprächs von dem beliebten Teil des Sees entfernt und liefen jetzt ganz allein auf einer

einmalen Fläche dahin, die von dem bewegten Treiben durch niedriges Geföhlg getrennt war.

Hinter den entlaunten Bäumen verwichend eben die Sonne als ein glatter Ball, und die kalten Erlen und Eichen warfen gelblichliche Schatten auf die blanken Felsflüge.

Die Dämmerung brach herein.

„Bei meiner letzten Frage verlangte Wredow den schnellen Lauf und Hand nun vor der hochstammenden Elen.“

„Sie gab keine Antwort und sah träumerisch in das schnell erstorbene Abendrot.“

Gedämpft erscholl die Musik und heiteres Lachen zu ihnen herüber.

Wredow wartete gepannt.

„Endlich sagen Sie: „Sie geben keine Antwort, Komteß, bin ich einer solchen nicht wert?“

„Gewiß, Herr von Wredow.“

Dann schweig sie wieder.

Und nun fragte er noch einmal: „Glauben Sie es mir nicht, Komteß, wenn ich Ihnen sage, daß ich Sie ungern scheiden sehe?“

„Warum sollte ich das nicht, Herr von Wredow? Gute Bekannte sieht man nie gern gehen.“

„Sie sagte das ganz leise und sah Wredow dann voll ins Gesicht.“

„Gute Bekannte, Komteß? Und wenn ich Ihnen nun noch mehr sein möchte als nur ein guter Bekannter? Wenn ich...“

„Herr von Wredow!“

„Wenn ich — Komteß, ich muß es Ihnen heute noch sagen, hören Sie mich an — wenn ich nun unglücklich wäre, wenn Sie gingen, wenn ich Tag und Nacht an Sie denken müßte, nicht bloß als an einen guten Bekannten, sondern als an einen Menschen, den man — liebt?“

„Herr von Wredow!“

Ellen schrie es fast angstvoll, erlosb wie abwesend die

Hand und sah hilflos zu Boden. Sie atmete schnell und kurz.

Wredow beachtete nicht den Einbruch, der seine Worte auf die Geschredene machte. Er redete häufig, schwer atmend, weiter:

„Ja, den man liebt, Komteß Ellen, wie ich Sie liebe vom ersten Augenblick an, da ich Sie sah. Mit jeder Faser meines Seins hänge ich an Ihnen. Schauen Sie mir ins Auge, Ellen. Sie müssen es sehen, daß nur wahre und tiefe Liebe Ihnen daraus entgegenkommt.“

„Er griff ihre schlaf herabhängende Rechte und fragte leutig: „Glauben Sie an meine Liebe, und darf ich auch von Ihnen solche für mich erhoffen? Ellen, haben Sie mich ein ganz klein wenig lieb?“

„Sie schwieg. — In ihrer Rechten brannte seine flühende Hand. Und plötzlich durchsticherte ihre Seele eine große, seltsame Erkenntnis, ein helles, blendendes Licht leuchtete in die schlummernden Tiefen hinein. In diesem Augenblick empfand sie es, daß sie liebte, liebte, wie sie nie zuvor einen Menschen geliebt, weder Vater noch Bruder. Aber diese Liebe galt nicht dem vor ihr stehenden, um sie verübenden Mann, sondern — Eberhard von Berg.“

„Sie und das entchiedene erlosb sie Wredow ihre Rechte. Sie wußte, was sie ihm antworten wollte, antworten mußte.“

Und als er noch einmal fragte, zögernd, ungewiß, traurig, leise: „Ellen, nur ein Wort, lieben Sie mich?“ da kam es klar und fest über ihre Lippen:

„Herr von Wredow, das, was Sie von mir erbitten, kann ich Ihnen nicht geben. Hären Sie mir nicht, und lassen Sie uns gute Freunde bleiben.“

Und als sie die harte Entschüfung und den tiefen Schmerz sah, die nach ihren Worten in seinen Zügen sich wiederpiegeln ließen, streifte sie ihm die eben entzogene Rechte hin und jagte: „Ich kann nicht, Herr von Wredow.“

nicht annehmen zu wollen, kam es wieder zu einer erregten Debatte, in deren Verlauf mehrere Seiten des Hallischen Bürgervereins erklärten, das Kompromiß sei durch die Ablehnung über den Saalkreis gewesen. Die Ablehnung sei eine Verneinung der Kommission; würde deren Bitte nicht aufrecht erhalten, so jet das Kompromiß gebrochen, und damit die Abmündung der III. Abteilung möglich. Da keine Einigung zu erzielen war und die Verhandlungen stiefmütterlich abgebrochen wurden, schloß Stadtratspräsident Herr Geisler, der die Verhandlungen leitete, die Versammlung. Damit waren viele der amnestierten Wähler der III. Abteilung nicht anwesend, und so blieben die meisten Herren noch für längere Zeit ungenutzt. Was länger, teilweise recht betrüblich die Wähler der III. Abteilung stutzend, so jet weder nur die Wähler angefallen werden können, die sich durch Vorliegen der vom Magistrat den Wählern zugewiesenen Legitimationskarte als Wähler der III. Abteilung ausweisen können. Die Versammlung findet in den "Kaisersaal".

Der Stadtratspräsident Herr Geisler, der die Verhandlungen leitete, die Versammlung findet in den "Kaisersaal".

Der Bürgerverein Halle-Nord hält am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" seine Monatsversammlung ab. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Vorträge über Schulgesundheitspflege für die Lehrer und Lehrkräfte in sämtlichen hiesigen Schulen sind von dem neuen Schulrat Herr Dr. von S. am 14. Oktober in Aussicht genommen. Dasselben sollen für mehrere Semester stattfinden. Dasselbe sollen für mehrere Semester stattfinden. Dasselbe sollen für mehrere Semester stattfinden.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

Die Kammerärztliche Gesellschaft hat am Freitag den 1. November abends 8 Uhr in der "Saalhofstraße" ihre Monatsversammlung abgehalten. In dieser Versammlung werden sich auch die Kandidaten der zweiten und dritten Abteilung vorstellen.

„Halle'sche Humoristische Blätter“
Der heutigen Nummer liegen die „Halle'schen Humoristischen Blätter“ Nr. 44 für die Besteller vorliegen. Die „Halle'schen Humoristischen Blätter“ werden nur an Abonnenten des „General-Anzeiger“ für den Bezugspreis von monatlich 10 Pf. geliefert. Im November erscheinen 4 Nummern.

Telegramme und letzte Nachrichten.
Die Berufung im Prozeß Harden.
Berlin, 31. Oktober. (Meldung des „V. L.“) Graf Wolke hat nunmehr Verzicht gegen die Freisprechung Harde's eingelegt. Justizrat Dr. Gordon, der Rechtsbeistand des Grafen Wolke, gesteht in der Berufungssitzung folgende Gründe an: 1. Harden hat den zur sogenannten Kammatia hingerechneten Grafen Wolke überhaupt keinesfalls das Recht, noch irgendeiner anderen Angelegenheit bedürftig. In diesem Falle wäre es mangels eines Vormannes überhaupt nicht zu einer Berufung gekommen. 2. Graf Wolke hat wie alle Leser und auch die gesamte Presse den Versuch gemacht, die Berufung zu verhindern, daß er sich homöopathische Behandlungen habe zu Schulden kommen lassen. Das Gericht hätte, wenn es diesen Versuch hätte verhindern können, die Berufung nicht zugelassen, und ein Beweis nach dieser Richtung von Grafen Wolke überhaupt nicht versucht worden ist. Harden hat es vielmehr verstanden, eine dritte Berufung seiner Artikel zum Gegenstand der Berufung zu machen, nämlich: 3. Graf Wolke hat geschlechtlich anormal, das heißt homosexuell veranlagt. Das Schöffengericht hat dies für erwiesen erachtet und Harden freigesprochen. Der Verteidiger ist nun der Meinung, daß ein Gericht überhaupt nicht imstande ist, auch nicht nur Hilfe von Sachverständigen, die wie Dr. Schilling noch nur eine Theorie vertreten, über eine sehr schwierige Aufgabe zu wachen. Es kann überhaupt nicht nachgewiesen, zu wem dieser Prozess dieser oder jener Mann weiblich oder männlich ist; etwa zu 60 Proz. weiblich, zu 40 Proz. männlich. Wenn aber ein Gericht nicht imstande ist, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob derartige homöopathische, gegen den gegenwärtigen Zustand nicht vertrieben, so ist im Falle Wolke nur eine Berufung des Vorsitzenden durch Grafen Wolke, Harden hat den Grafen Wolke homosexuell genannt. Zufolgedessen, das es beweisen, hat er nicht erbracht. Die Anklage an sich kann durch eine Berufung überhaupt nicht erbracht werden, also ist Harden wegen Berufung nach § 185 zu bestrafen.

Bonn, 31. Oktober. (Meldung des „V. L.“) Der akademische Senat der hiesigen Universität hat beschlossen, einen scharfen Protest gegen die Kundgebung des Kardinals gegen Prof. Schroers an das Kultusministerium zu richten. Der Beschluß erfolgte einstimmig. Der Inhalt der katholisch-theologischen Fakultät erhielt sich der Ablehnung, gab aber eine Erklärung zu Protokoll. Der Protest des Senats findet in dem Vorgehen Hiesiges als eher außerhalb der Universität stehendes Gebiet einen Eingang in die innere Organisation und den Lehrbetrieb der Universität. Der Minister wird gebeten, gegen einen solchen Eingriff Schutz zu gewähren. Unter dem Vorsitz der Universität ist auch Schroers zum Kultusminister abgerufen.

Oberberg, 31. Oktober. (Meldung der „Holl. Zig.“) Im Walde bei Aufow geschah der Förster Hallik einen Wilddieb; dieser hatte aber den Beamen auch bemerkt. Beide legten gleichzeitig an. Der Förster erhielt einen Schuß ins Herz und verstarb nach wenigen Stunden. Der Wilddieb wurde von einer Kugel in den Kopf getroffen und starb nach zwei Stunden.

Eberfeld, 31. Oktober. (Meldung der „Holl. Zig.“) Ein ungarischer Oberleutnant Eberfeld, der von einem Erholungsheim bei Baden kam, ist kurz vor Eberfeld in einem Anfall von Geisteskrankheit auf dem Fenster des Schnellzugs Baden-Berlin gesprungen und hat sich tödlich verletzt. Die Frau und der Wärfel beobachteten unterbreifen am anderen Fenster des Wagengabells die Schwelbepahn.

Brigen, 31. Oktober. (Meldung des „V. L.“) Die Prinzessin Pia Monika von Sachsen ist in der letzten Nacht in Brigen angekommen. Dort wurde sie vom Baron von Schönberg empfangen und in sein Schloss Talsass gebracht, wo die Prinzessin, bis weitere Dispositionen getroffen sind, verbleiben wird.

London, 31. Oktober. (Meldung des „V. L.“) Die junge Russin Barbara Laputin, deren mysteriöses Verschwinden in London allenthalben großes Aufsehen erregte, ist selbst in ihre Pension zurückgekehrt und dort von ihrem aus Russland beigegebenen Vater in Empfang genommen worden. Wo sich das junge Mädchen aufgehalten hat, ist bisher unbekannt. Da Herr Laputin der Beförderung darüber keine Angaben gemacht hat.

Neuhof, 31. Oktober. (Wolff's Bur.) Das zur Untersuchung der Verhältnisse der Kaiserin Kaiserin Kommande ernannte Komitee erklärte die Geschäftstätigkeit für jetzt, ihren Berichten jeden Dollar, dem sie schuldig zu zahlen.

Datteln (Ohio), 30. Oktober. (Wolff's Bur.) Ein Antrag wurde gestellt zur Einlegung eines gerichtlichen Verwalters für die Friend Paper Company, Die Aktien, die die Papiere überlegen, können nicht zu Geld gemacht werden.

Pittsburg, 30. Oktober. (Wolff's Bur.) Die Börse ist noch geschloffen. Heute fand ein Run auf die III Nationalbank statt, die hauptsächlich mit ausländischen Arbeitern Geschäfte macht. Diese haben eine halbe Million Dollars Depositionen in der Bank.

Washington, 31. Oktober. (Wolff's Bur.) Der Kontrollleur des Geldministeriums hat den Kongress der Nationalbanken zu sehen und auch auf andere Weise den Geldmarkt zu beruhigen. Es wird erwartet, daß die getroffenen Maßnahmen eine große Barmuthe des Umsetzes zur Folge haben werden.

Tausende
tragen loben und empfehlen meine
Herren- u. Knaben-Garderoben.
Massgebende Neuheiten:
Winter-Paletots, Ulster Wetter-Pelerinen
Winter-Joppen, Sportjoppen
Auzüge
für Herren und Knaben.
Julius Hammerschlag
36 Gr. Ulrichstrasse 36, nahe der Alten Promenade.



Nur einmal im Jahre!
Leipzigerstrasse 6.
Beispiellos billige Preise!
Mein diesjähriger grosser Räumungs-Verkauf hat begonnen
und bietet hervorragend günstige Gelegenheit zum Einkauf für
Haus-, Aussteuer- u. Weihnachtsbedarf.
Der Andrang in den ersten zwei Tagen war so enorm, dass trotz aller Vorbereitungen viele meiner werten Kunden nicht so sorgfältig bedient werden konnten, wie sie es sonst gewohnt sind. Indem ich ergehen bitte, es für diesmal gütigst zu entschuldigen, mache ich besonders darauf aufmerksam, dass die grossen Bestände nur immer successive dem Ausverkauf zugeführt werden können, sodass also auch ein zweiter Besuch als durchaus lohnend bezeichnet werden darf. Die Auslagen bieten Hervorragendes in Sortiment, Qualitäten u. Preisen.
H. C. Wedd-Pönicke.
Die Ausverkaufpreise stehen neben den bisherigen Verkaufspreisen notiert, damit jeder Kunde sich selber überzeugen kann, um wieviel die Preise im Ausverkauf billiger gestellt sind.



Geschäftshaus

J. LEWIN

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Preise
und Auswahl
ohne
Konkurrenz!

Gründung 1859.

Preise
und Auswahl
ohne
Konkurrenz!

Gründung 1859.

Neuheiten der Saison.

Neue
Kleiderstoffe
Fantasie-Karos
hochartiges Gewebe, vornehmer Geschmack,
2⁷⁵ 2⁰⁰ 1⁵⁰ 1⁰⁰ 65 Pz.

Cheviots
Karos und Streifen für praktische Strassen-Cladon,
2⁵⁰ 2¹⁰ 1⁸⁵ 1²⁵ 75 Pz.

Blockkaros
letzte Neuheit für Röcke und Kostüme
4²⁵ 2⁷⁵ 2²⁵ 1⁹⁵ 95 Pz.

Bandstreifen
letzte Neuheit für Kostüme, neue Farben,
4²⁵ 3²⁵ 2⁵⁰ 1⁵⁰ 75 Pz.

Damentuche
reine Wolle, neue Farben,
4⁷⁵ 3⁵⁰ 2⁷⁵ 2⁰⁰ 1²⁵

Blusenflanelle
Neuheiten der Saison,
M. dar. 1⁵⁰ bis 55 Pz.



Garnierte
Damen-Hüte
Bretonform
mit Seide, Fantasie und Agraffe, chily garniert,
5⁵⁰ 4²⁵ 2⁷⁵ 1⁸⁵ 85 Pz.

Marquiform
mit Seidenstoff und Fantasiefeder vorwärts garn.
6²⁵ 4⁷⁵ 3⁷⁵ 3²⁵ 2⁹⁵

Glockenform
mit Sammet, Seide, Fantasie u. Agraffe garniert,
12⁰⁰ 8²⁵ 5⁷⁵ 4⁷⁵ 4²⁵

Schwingerform
mit Seide, Sammet, Pose u. Agraffe garniert,
8²⁵ 6⁷⁵ 5⁹⁰ 4⁷⁵ 3⁹⁵

Matelotform
mit Band oder Seide und Sammet garniert,
4⁷⁵ 3⁷⁵ 3²⁵ 2⁷⁵ 1⁷⁵

Kinder-Hüte
in einfacher und eleganter Ausführung
Stück 4⁷⁵ bis 45 Pz.

Engl. Paletots

aus Covert-Coat und Stoffen im engl. Geschmack
M. 19⁵⁰ M. 16⁷⁵ M. 12⁵⁰ M. 8⁷⁵ M. 5⁷⁵

Schwarze Paletots

aus Double und Eskimo, elegante Verarbeitung
M. 22⁷⁵ M. 17⁷⁵ M. 11⁷⁵ M. 7⁵⁰ M. 4²⁵

Kostüm-Röcke

aus modernen, einfarbigen und gemusterten Stoffen
M. 12⁵⁰ M. 8⁷⁵ M. 4⁷⁵ M. 2²⁵ M. 1⁵⁵

Kostüme

aus Tuch oder Stoffen im engl. Geschmack, mit Jacketts oder Paletots
M. 39⁵⁰ M. 32⁵⁰ M. 24⁵⁰ M. 12⁵⁰ M. 7⁷⁵

Abend-Mäntel

aus Velourstoffen mit angewebtem Futter, Paletot- u. Cape-Form, helle Farben
M. 19⁵⁰ M. 15⁷⁵ M. 12⁵⁰ M. 9⁷⁵ M. 7⁷⁵

Liftboy-Jacketts

aus Sammet oder Plüsch, schwarz und braun, mit Japanbesatz
M. 32⁵⁰ M. 29⁷⁵ M. 22⁵⁰ M. 17⁵⁰ M. 14⁷⁵

Kimono-Mäntel, Neuheit der Saison, aus reinwollenem Tuch, schwarz, braun, olive, M. 19⁷⁵

Grosstes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

